Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

5/20. Februar 2017

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 1. März 2017 mit 3. April 2017
Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104
Lachnerstraße 28
– Wohnnutzung – 65

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 1. März 2017 mit 3. April 2017
Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1898b
Weyprechtstraße, Max-Liebermann-Straße,
Kämpferstraße, Dientzenhoferstraße,
Humannweg (jeweils beiderseits),
Lieberweg (beiderseits zwischen Humannweg
und Röbling- bzw. Wiegandweg)
– GWG-Siedlung Harthof, Teilbereich Nord –
(Verdrängung des Bebauungsplanes Nr. 620 und
Teilverdrängung des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1898a)
– reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet,
Mischgebiet, Gemeinbedarfsflächen Religion
und Kindertagesstätte, Straßenverkehrsfläche,
öffentliche Grünfläche und Ausgleichsflächen – 66

Thierschstr. 8 – 10 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2207/0)
Neubau eines Wohnheims (36 Betten)
für Angestellte der LH München
Aktenzeichen: 602-1.111-2016-24542-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 67

Grafinger Str. 6 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18352/4)
Gesamtübersichtsplan Werksviertel Mitte
(Baustelleneinrichtung, Stellplätze, Fluchtwege,
Feuerwehrzufahrten), befristet bis 31.12.2017
Aktenzeichen: 602-1.1-2016-12613-32
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 67

Thomas-Wimmer-Ring
(Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2280/0)
Neubau einer Tiefgarage (522 Stpl.)
in 3 Untergeschossen
mit integrierter Fußgängerunterführung –
Teilbaugenehmigung für Herstellung
des Baugrubenverbaus
zu 1.2-2016-24850-21/Thomas-Wimmer-Ring
Aktenzeichen: 602-1.2-2016-28625-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 68

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Migrationsbeirats
der Landeshauptstadt München
am Sonntag, dem 22. Januar 2017 68

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
Bekanntmachung
des gemeinsamen Kreiswahlleiters der Wahlkreise
Nr. 217 München - Nord
Nr. 218 München - Ost
Nr. 219 München - Süd
Nr. 220 München - West/Mitte
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen 78

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 80

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 81

Hinweis
Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München
für das Haushaltsjahr 2017 81

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 82

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 1. März 2017 mit 3. April 2017

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

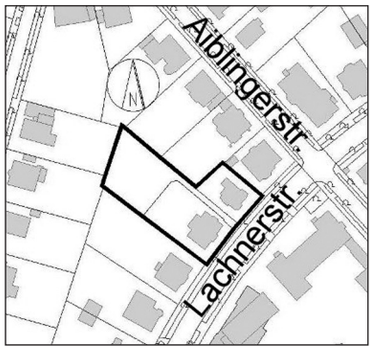

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104
Lachnerstraße 28
– Wohnnutzung –

Amtsblatt_05.indd 65 16.02.17 14:58

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), **vom 1. März 2017 mit 3. April 2017,** Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abge-gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 9. Februar 2017 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 1. März 2017 mit 3. April 2017

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart

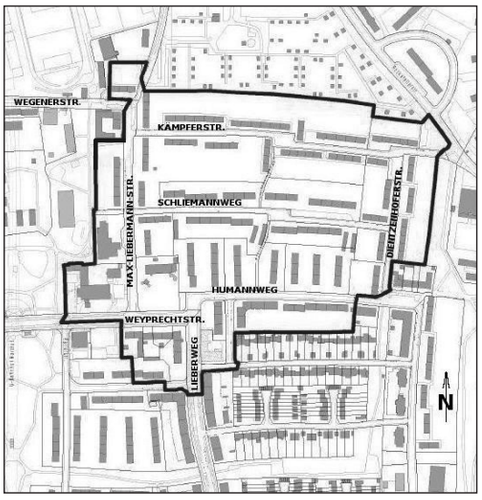

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1898b
Weyprechtstraße, Max-Liebermann-Straße, Kämpferstraße, Dientzenhoferstraße, Humannweg (jeweils beiderseits), Lieberweg (beiderseits zwischen Humannweg und Röbling- bzw. Wiegandweg)
– GWG-Siedlung Harthof, Teilbereich Nord – (Verdrängung des Bebauungsplanes Nr. 620 und Teilverdrängung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1898a)
– reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gemeinbedarfsflächen Religion und Kindertagesstätte, Straßenverkehrsfläche, öffentliche Grünfläche und Ausgleichsflächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), **vom 1. März 2017 mit 3. April 2017,** Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abge-gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere
– schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchungen
– Verkehrsuntersuchungen

Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, insbesondere
– Arten- und Biotopschutzkartierung Stadt München
– Vögel (Avifauna), Bericht zu den Bestandserfassungen
– Kartierung Höhlenbäume
– Bericht zur Fledermausuntersuchung
– Baumbestandsbewertung und Bestandsplan

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, insbesondere
– orientierende Altlastenerkundung
– Berechnung des Grundwasseraufstaus an unterirdischen Baukörpern

Informationen zum Umweltbelang Energie, insbesondere
– Solarenergetische Bewertung und Optimierung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Amtsblatt_05.indd 66 16.02.17 14:58

München, 10. Februar 2017 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Thierschstr. 8–10
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion 2, 2206/0; 2207/0; 2210/0, Bezirk 1
Neubau eines Wohnheims (36 Betten) für Angestellte der LH München

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.01.2017 Az. **602-1.111-2016-24542-21,** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2195/4; Fl.Nr. 2207/1; Fl.Nr. 2208; Fl.Nr. 2209 und Fl.Nr. 2216, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-21546.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

München, 2. Februar 2017 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Grafinger Str. 6
Gemarkung/Flurnr.: Sektion IX, 18352/20, 18352/4, 18364/3, 18350/12

Gesamtübersichtsplan Werksviertel Mitte (Baustelleneinrichtung, Stellplätze, Fluchtwege,
Feuerwehrzufahrten), befristet bis 31.12.2017

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.02.2017,
Az. 1.1-2016-12613-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Nachbarwürdigung:

Die nachbarlichen Interessen sind gewahrt, da es sich bei den direkten Anliegern in erste Linie um andere Gewerbebetriebe handelt, so dass sich die nächtliche Nutzung auf diese nicht störend auswirkt. Auch wird die an der Piusstrasse gelegene Wohnbebauung nicht beeinträchtigt, da die beantragten Gast-/Vergnügungs- bzw. Versammlungsstätten aufgrund ihrer Größe und räumlichen Entfernung nicht geeignet erscheinen entsprechende Störungen hervorzurufen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24597.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage

Amtsblatt_05.indd 67 16.02.17 14:58

muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten."

München, 8. Februar 2017

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Thomas-Wimmer-Ring
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Sektion II, Fl.Nr. 2280/0
Neubau einer Tiefgarage (522 Stpl.) in 3 Untergeschossen mit integrierter Fußgängerunterführung - Teilbaugenehmigung für Herstellung des Baugrubenverbaus zu 1.2-2016-24850-21/ Thomas-Wimmer-Ring

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.02.2017, Az. 602-1.2-2016-28625-21, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2124, 2136/4, 2269, 2269/1, 2269/2, 2269/3, 2269/4, 2277, 2279, 2281/2, 2302, 2405 und 2411, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 125, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 47 02.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten."

München, 9. Februar 2017

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Migrationsbeirats
der Landeshauptstadt München
am Sonntag, dem 22. Januar 2017

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 folgendes Ergebnis der Wahl des Migrationsbeirats festgestellt:

Zahl der Stimmberechtigten	367.927
Zahl der Personen, die gewählt haben	13.324
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	432.707
Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel	606

Amtsblatt_05.indd 68 16.02.17 14:58

2. Insgesamt sind 40 Migrationsbeiratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, ohne Berücksichtigung der nicht direkt gewählten Minderheitenvertreter, folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
1	AKTIV	18.215	1
2	AKTIV & BUNT für MÜNCHEN	35.295	3
3	AKTIV INTERNATIONAL SOLIDARISCH	25.232	2
4	Aktive Bürgerinitiative München	7.167	1
5	Aktiver Aufschwung alternativ anatolischer temperamentvoller Einwanderer Münchens	11.466	1
6	ALBANISCHE LISTE	5.254	0
7	ATLAS (Türkisch-Internationale Union)	66.485	5
8	A-Truppe	1.148	0
9	CASA LATINOAMÉRICA MÚNICH	10.478	1
10	Die Münchner bunte Liste	3.522	0
11	EURO.PA. (Europäische Panphilia)	24.325	2
12	FRANZOSEN FÜR MÜNCHEN	8.660	1
13	initiative AY YILDIZ	32.004	3
14	Internationale Demokratie	36.348	3
15	Internationale Kreative München	7.559	1
16	Katholiken für München	15.730	1
17	Kroatisches Haus	15.183	1
18	Kurdistan	19.603	2
19	Liberale Liste	30.758	3
20	Migranten in München	10.507	1
21	Münchner Interkulturelles Netzwerk für Gesellschaftlichen Austausch	17.168	1
22	POLNISCH-SLOWAKISCHE LISTE	4.074	0
23	VIELFALT LEBEN – INTEGRATION GEMEINSAM GESTALTEN	8.643	1
24	Yeni Avrupalilar/Neue Europäer	17.883	1

4. Die verbleibenden fünf Plätze wurden an die Minderheitenvertreter mit den jeweils meisten erzielten Stimmen vergeben.

Nr.	Minderheitenvertreters	Stimmen	Minderheitengruppe
710	Ksibi, Salah	2.851	Afrika
714	Kahlawi, Mohammad	2.512	Asien (ohne Türkei)
1309	Ousmanov, Anver	2.440	Asien (ohne Türkei)
1310	Wusiman, Reyila	2.401	Asien (ohne Türkei)
302	Rawanmehr, Nuschin	1.854	Asien (ohne Türkei)

5. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen und den Minderheitengruppen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

München, 20. Februar 2017

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
gez.
Leo Beck
Wahlleiter

Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München am Sonntag, dem 22. Januar 2017

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
1	**AKTIV**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Gül, Nesrin	2.374	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Akbaba, Ali	1.801	2
3	Akbaba, Ilayda	1.610	3
4	Cavdar, Cem	1.513	4
5	Kör, Damla	1.423	7
6	Günel, Yasemin	1.401	5
7	Yilmaz, Ziya	1.365	6
8	Celik, Aylin	1.306	9
9	Yildirim, Ufuk	1.277	8
10	Kaya, Anil	1.201	10
11	Mutlu, Duygu	1.073	11
12	Çelik, Çağdaş	788	12
13	Dogan, Melisa	570	13
14	Dogan, Ersin	513	14

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
2	**AKTIV & BUNT für MÜNCHEN**

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis Nr. 35 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Kivran, Nükhet	3.271	1
2	Erciyas, Mustafa	2.377	8
3	Inan, Erkan	2.365	6

Amtsblatt_05.indd 69 16.02.17 14:58

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
4	Kücükdogan, Tahsin	2.218	2
5	Başar, Evren	1.895	4
6	Karataş, Emine	1.866	9
7	Lakhal, Souad	1.690	19
8	Çalımlı, Sinan	1.673	18
9	Stoica, Zamfira	1.306	3
10	Gündogar, Tugba	1.162	5
11	Stojkovic-Epple, Jelena	949	7
12	Barrios Salas, Giovanni	919	12
13	Abbas, Ahmad	891	14
14	Abdrahmanova, Bermet	878	13
15	Maqsoodi, Mahbuba	805	15
16	Ali, Aeman	767	17
17	Galcheva, Sofiya	720	11
18	Mayr, Sevghin	695	23
19	Karatas, Abdullah	680	10
20	Omuş, Yusuf	664	20
21	Tafazzoli, Chiva	630	16
22	Duman, Fadime	568	21
23	Üstün, Gökhan	561	22
24	Safak, Ayse	550	25
25	Avci, Melik	522	26
26	Üstün, Göktay	517	24
27	Uyar, Sibel	514	27
28	Wang, Li	513	35
29	Istrate, Tatiana	510	29
30	Istrate, Viorel	487	32
31	Boztepe, Hüseyin	460	28
32	Mersin, Sahin	441	30
33	Acar, Dilare	435	33
34	Boztepe, Serpil	421	31
35	Başbudak, Serdar	375	34

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
3	**AKTIV INTERNATIONAL SOLIDARISCH**

Der Wahlvorschlag hat **2 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis Nr. 19 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Dipama, Hamado	2.535	1
2	Turner, Colin	2.193	3

Als Minderheitenvertreterin Asien (ohne Türkei) rückt wegen Absage nach:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
	Rawanmehr, Nuschin (Nachrückerin)	1.854	2

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
3	Pilla, Giulia	2.027	8
4	Bourguignon, Eric	1.964	5
5	Legitimus-Schleicher, Mathilda	1.943	6
6	Delkos, Paulos	1.856	9
7	Gonzalez Romero, Maria	1.819	4
8	Panagiotou, Ioanna	1.783	10
9	Guereca Maldonado, Juan	1.577	7
10	Rubino, Gianluca	741	17
11	Biaye, Moustapha	625	11
12	Mpot Mimbang, Marie-Jules	596	16
13	Goff, Catherine	579	12
14	Young Gonzales, Victor	566	13
15	Ouedraogo, Pindeonede	547	15
16	Sankara, Aminata	530	18
17	Sevimli Dogan, Ayten	522	14
18	Türkyilmaz Kourouma, Pelin	516	20
19	Uzun, Ahmet	459	19

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
4	**Aktive Bürgerinitiative München**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Erdem, Akin	1.754	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Karabulut, Esra	1.752	4
3	Parlak, Özlem	1.511	2
4	Engin, Serkan	354	7
5	Memagić, Nadina	314	8
6	Saleh, Mohamad	295	3
7	Shubat, Haroun	288	5
8	Oğuz, Selda	228	6
9	Zafer, Fatih	186	11
10	Gezginci, Beytullah	171	9
11	Camurlu, Hilal	169	10
12	Demirel, Hatice	145	12

Amtsblatt_05.indd 70 16.02.17 14:58

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
5	**Aktiver Aufschwung alternativ anatolischer temperamentvoller Einwanderer Münchens**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Akbulut, Erol	1.658	6

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Hundsberger, Sevilay	1.125	1
3	Özogul, Cansade	1.039	7
4	Ilter, Merve	946	3
5	Gül, Aytac	909	4
6	Özsari, Selda	908	5
7	Celik, Metin	901	2
8	Uyar, Ercan	626	8
9	Ilter, Nurcan	584	9
10	Güzel, Aysun	577	11
11	Korkmaz, Funda	559	13
12	Özsari, Yakup	549	10
13	Güzel, Sezgin	546	12
14	Ilter, Eray	539	14

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
6	**ALBANISCHE LISTE**

Der Wahlvorschlag hat **0 Sitze** erhalten.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Berisha, Mislim	483	11
2	Lajqi, Laura	448	4
3	Balidemaj, Delija	432	1
4	Meta, Etem	408	7
5	Musliji, Lendita	402	6
6	Dinaj, Behare	399	2
7	Gashi, Nexhat	398	9
8	Morina, Hateme	396	10
9	Kafexholli, Majlinda	394	12
10	Lajqi, Blerim	384	13
11	Lumi, Fadil	374	5
12	Alidemi, Ferdane	369	8
13	Selmani, Ismailhaki	367	3

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
7	**ATLAS (Türkisch-Internationale Union)**

Der Wahlvorschlag hat **5 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis Nr. 27 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Kurt, Gönül	3.984	3
2	Okutucu, Noman	3.805	2
3	Simsek, Ömer	3.680	6
4	Beyhan-Bilgin, Ender	3.373	1
5	Yüksel, Erkan	3.264	4

Als Minderheitenvertreter Afrika wurde gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
	Ksibi, Salah	2.851	10

Als Minderheitenvertreter Asien (ohne Türkei) wurde gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
	Kahlawi, Mohammad	2.512	14

Frau Loulou, Najwa die ebenfalls als Minderheitenvertreterin gewählt wurde, hat das Amt abgelehnt. Der Minderheitensitz wird daher an die erste Nachrückerin der Minderheitengruppe Asien Frau Rawanmehr, Nuschin, Liste 3 vergeben.

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
6	Bibic, Selveta	3.201	9
7	Keser-Göztas, Hava	3.164	7
8	Hazneci, Dilsat	3.135	12
9	Tastan, Münüre	2.885	11
10	Bayazid, Mehmet	2.769	8
11	Okutucu, Merve	2.392	15
12	Eryilmaz, Abbaz	2.369	16
13	Dr. Mantas Öktem, Kevser	2.291	5
14	Karakiliç, Önder	2.278	20
15	Karaorman, Selcuk	2.083	18
16	Atik, Yasemin	1.547	13
17	Ben Ghazala, Tassnim	1.532	17
18	Hajbe, Noura	1.379	21
19	Saglam, Musa	1.353	30
20	Yigit, Meltem	1.336	23
21	Noreddin Mohamad, Essam	1.253	22

Amtsblatt_05.indd 71 16.02.17 14:58

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
22	Özdemir, Ahmet	1.218	24
23	Lombardot, Cecile	1.119	25
24	Nouri, Raida	1.054	27
25	Ureña Sanchez, Jose	993	26
26	Nekzad, Najibullah	900	28
27	Karadeniz, Duygu	875	29

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
8	**A-Truppe**

Der Wahlvorschlag hat **0 Sitze** erhalten.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Kirak, Recep	393	3
2	Türk, Emir	353	1
3	Kahraman, Büsra	226	2
4	Bozdag, Tugba	176	4

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
9	**CASA LATINOAMÉRICA MÚNICH**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Avila Rivera, Maria	1.013	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Canales Romero, Juan	923	2
3	Baron Lopez, Ana	852	3
4	Gonzalez Luis, Rocio	790	7
5	Uribe Chacón, Ramiro	777	6
6	Pacheco Zapata, Alejandro	741	10
7	Neira Quiroga, Maria	724	5
8	Taboada Bilbao la Vieja, Antonio	718	4
9	Hernandez Arango, Lina	714	9
10	Rodriguez Meza, Jorge	702	8
11	Dr. Zendejas Dominguez, Jesus	571	12
12	Velarde Changanaqui, Cesar	487	14
13	Fuentes Hernandez, Barbara	476	11
14	Giraldo Salcedo, Geraldine	454	13
15	Velasquez Barba, Mario	272	16
16	Martinez Carrion, Maria	264	15

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
10	**Die Münchner bunte Liste**

Der Wahlvorschlag hat **0 Sitze** erhalten.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Sousa Mendonca Mischek, Tatiana	628	1
2	Neves de Sampaio e Melo, Carla	612	3
3	Zeevat, Maria	571	7
4	Albash, Adnan	503	4
5	Gerum Campos, Thiago	462	2
6	Coutinho Silva, Prisciane	372	5
7	Menezes Dos Santos, Julio	364	6

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
11	**EURO.PA. (Europäische Panphilia)**

Der Wahlvorschlag hat **2 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis Nr. 40 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Bei gleicher Stimmenzahl entschied das Los.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Sismani, Theodora	1.851	2
2	Geteridou, Athanasia	765	4

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
3	Takos, Christos	747	29
4	Kotsowilis, Konstantin	721	1
5	Dr. Papadopoulos, Tilemachos-Dimitrios	718	3
6	Tsivourakis, Stylianos	665	5
7	Mousorli, Aikaterini	657	22
8	Sarri, Eleni	643	6
9	Karras, Panagiotis	640	9
10	Christidou, Eleni	638	14
11	Dimitropoulou, Pouliana	637	8
12	Machaira, Aliki	616	16
13	Sarli, Eirini	603	12
14	Kotsowilis, Giannoula	599	10
15	Papadopoulos-Marotta, Daniela	591	34
16	Countouras, Athanasios	591	33
17	Giannakopoulos, Christos	585	13

Amtsblatt_05.indd 72 16.02.17 14:58

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
18	Sidiropoulos, Anastasios	583	15
19	Koutousis, Stavros	572	7
20	Arsenis, Athanasios	562	19
21	Gavras, Panagiotis	556	39
22	Savvidou, Helena	554	36
23	Ziana, Maria	550	20
24	Trachioti, Paraskevi	550	18
25	Kremenopoulos, Dimitrios	550	11
26	Agelakis-Zhang, Jing	539	28
27	Zacharopoulou, Nikoletta	533	30
28	Tzimopoulos, Georgios	522	17
29	Vlahos, Anastasios	522	23
30	Dimopoulou, Eleni	520	32
31	Alexiou, Alexandre	517	21
32	Moissiadis, Vassilios	514	25
33	Karalis, Anastasios	513	35
34	Mitrou, Aikaterini	511	38
35	Tomino, Alexandros	508	31
36	Dimitrakopoulou, Ekaterini	504	24
37	Stringas, Athanassios	491	27
38	Chroidou, Eirini	490	26
39	Loupegidis, Stavros	470	37
40	Papadopoulou, Maria	427	40

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
12	**FRANZOSEN FÜR MÜNCHEN**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Claasmeier-Durand, Dominique	1.225	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Balmer, Jean	1.169	4
3	Guay, Philippe	1.135	2
4	Trellu, Severine	1.117	3
5	Cannard, Johanna	1.094	5
6	Louchart, Philippe	1.015	6
7	Brand, Anne-Marie	974	7
8	Cannard, Jean-Michel	931	8

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
13	**initiative AY YILDIZ**

Der Wahlvorschlag hat **3 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis Nr. 18 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Bei gleicher Stimmenzahl entschied das Los.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Tanriverdi, Eyyup	3.014	1
2	Önal, Nazife	2.665	2
3	Sağnak, Gökhan	2.595	7

Als Minderheitenvertreter Asien (ohne Türkei) wurden gewählt:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
	Ousmanov, Anver	2.440	9
	Wusiman, Reyila	2.401	10

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
4	Azünlü, Hamdi	2.533	3
5	Derin, Kul	2.381	5
6	Özsayin, Tugba	2.113	6
7	Onac, Hafize	2.071	8
8	Celik, Seher	2.025	4
9	Sağnak, Gökmen	801	17
10	Tanriverdi, Ibrahim	799	19
11	Delibudak, Turan	795	11
12	Özlüyurdakul, Derya	788	12
13	Cekerek, Duran	785	13
14	Uyguntürk, Asude	769	18
15	Büyükiz, Sema	767	16
16	Sen, Sakir	762	15
17	Kayabay, Serpil	750	20
18	Hatil, Neriman	750	14

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
14	**Internationale Demokratie**

Der Wahlvorschlag hat **3 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Amtsblatt_05.indd 73 16.02.17 14:58

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis Nr. 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Galli, Lara	3.962	1
2	Loupegidis, Theodoros	3.026	2
3	Sahin, Görkem	2.954	7

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
4	Taglietti, Carlo	2.926	6
5	Bettah, Myriam	2.849	3
6	Ucar, Fatma	2.622	5
7	Torres, Yohann	2.576	8
8	Perperidis, Christos	2.568	10
9	Marjanovic, Srdjan	2.547	4
10	Duchesne-Stark, Emmanuelle	2.499	9
11	Marjanovic, Dijana	2.341	11
12	Wiedmann, Siham	1.437	13
13	Şenkal, Yaşar	1.391	12
14	Madonna, Rolando	1.193	14
15	Pantis, Theodoros	744	16
16	Bona Epouse Manoussakis, Isabelle	713	15

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
15	**Internationale Kreative München**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Imsirovic, Zoran	1.134	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Leslie, Michael	700	7
3	Tenorio-Tagle, Yolanda	536	12
4	Radosavljević, Vesna	506	4
5	Culjak, Darko	467	15
6	Kobolt, Katja	464	2
7	Gogala, Marko	429	3
8	Babić, Sladjana	423	8
9	Esponda Castillejos, José	410	5
10	Trân, Thị	403	10
11	Aure, Jhoana	400	6
12	Alispahic, Darko	395	13
13	Vućenović-Schnabel, Sandra	369	14
14	Wildhagen de Souza, Aloisio	325	11
15	Nastov, Aleksandar	322	9
16	Bandoska, Zheljka	276	16

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
16	**Katholiken für München**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Orsolic, Tiana	2.268	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Ćurić, Mate	2.228	4
3	Wczasek, Ewa	1.520	3
4	Lubieniecki, Jakub	1.459	2
5	Büxel, Georg	1.433	10
6	Ziegel, Irina	1.400	7
7	Mars, Barbara	1.391	5
8	Costa Martins, Daniela	1.382	9
9	Polák, Marek	1.373	6
10	Soltes, Jozef	1.276	8

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
17	**Kroatisches Haus**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Pušić, Ivana	1.611	2

Amtsblatt_05.indd 74 16.02.17 14:58

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Brnada, Viktorio	1.565	3
3	Barisic, Antonia	1.557	4
4	Kis, Branko	1.553	1
5	Nikolić, Ivan	1.491	7
6	Kelava, Ana	1.490	8
7	Marić, Željko	1.486	9
8	Soldo, Drazenko	1.482	5
9	Kis, Jasenka	1.477	6
10	Marčinković, Ruža	1.471	10

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
18	**Kurdistan**

Der Wahlvorschlag hat **2 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis Nr. 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Bingöl, Yusuf	1.774	3
2	Han, Bedri	1.751	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
3	Erbas, Günay	1.620	2
4	Abdal, Hzrwan	1.524	5
5	Abda, Lukman	1.514	7
6	Bakmaz, Buket	1.507	6
7	Yaman, Nurcan	1.479	8
8	Dolu, Pinar	1.450	10
9	Karagöl, Zafer	1.433	11
10	Türk, Diljin	1.368	4
11	Dogan, Ali	1.263	9
12	Acig, Kenan	1.224	13
13	Acar, Taybet	1.158	12
14	Aktepe, Birsen	538	14

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
19	**Liberale Liste**

Der Wahlvorschlag hat **3 Sitze** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Migrationsbeiratsmitglieder. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis Nr. 31 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Lang, Dimitrina	2.495	1
2	Wurzer, Martin	1.975	6
3	Dr. Lamottke, Maria	1.758	5

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
4	Bianco, Enrico	1.754	4
5	Tsogt-Ludwig, Munkhjin	1.505	3
6	Ouarab, Youness	1.457	2
7	Doncheva, Mariana	1.425	7
8	Reznikov, Evgeny	1.076	8
9	Schulz, Olena	1.023	13
10	Lucchi, Elena	928	29
11	Berni, Sandro	922	12
12	Nunes Vicente Filipe de Oliveira, Filipa	901	9
13	Pezzetta, Vanni	869	22
14	Stamova-Buckentin, Mariya	839	11
15	Rizzo, Linda	824	31
16	Tumba, Ngalula	789	18
17	Dr. Miluscheva, Maria	752	25
18	Hussein, Samira	722	15
19	Wared, Bashir	689	10
20	Penu, Geanina	681	19
21	Pantulova, Svetla	680	17
22	Pinera-Schmidt, Viviana	658	23
23	Gemedzhiyski, Andon	652	20
24	Ramirez Molina, Julio	634	30
25	Daskalova-Vasold, Nadja	628	27
26	Yaldaram, Ismail	613	14
27	Garibova-Mehmedulova, Zehra	610	21
28	Rugovac, Armin	598	24
29	Cindric, Igor	595	28
30	Ismail, Schakir	574	26
31	Karypidis, Sergkei	479	32

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
20	**Migranten in München**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 15 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Bei gleicher Stimmenzahl entschied das Los.

Amtsblatt_05.indd 75 16.02.17 14:58

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Oramas-Singer, Teresita	1.123	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Delgado Serrano, Hilda	805	9
3	Lares Yanes, Lister	805	6
4	Moeller Bichler, Mats	796	4
5	Roura Figueredo, Jaime	778	2
6	Cisneros Garcia, Gabriela	774	5
7	Hernandez Galindo, Gladys	719	3
8	Torres Ruiz, Willmer	702	10
9	Riestra Muradt, Mariesther	670	7
10	Quiroga Martinez, Valentin	669	12
11	Boetticher, Roy	665	8
12	González Chamizo, Maria	534	11
13	Angulo Araujo, Alexandra	515	13
14	Velazquez Mictil, Edgar	508	14
15	Netter, Lina	444	15

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
21	**Münchner Interkulturelles Netzwerk für Gesellschaftlichen Austausch**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 11 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Dub, Olga	1.819	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Tomar, Gaurav	1.675	8
3	Gerbilskyy, Yuriy	1.621	4
4	Kolbovskyy, Anton	1.601	6
5	Markatou, Maria	1.572	7
6	Anifandakis, Alexander	1.570	2
7	Kobakhidze, Tea	1.554	3
8	Ukhurgunashvili, Ketevan	1.521	11
9	Montiel de Einsele, Maria	1.441	5
10	Ustjanowski, Maciej	1.414	10
11	Brückner-Gerbilskyy, Veronika	1.380	9

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
22	**POLNISCH-SLOWAKISCHE LISTE**

Der Wahlvorschlag hat **0 Sitze** erhalten.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Stankowski, Janusz	839	1
2	Paszek, Tomasz	734	3
3	Kosmal, Aleksandra	708	6
4	Oscity, Martin	648	5
5	Feriancek, Veronika	611	2
6	Lednická, Adriana	534	4

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
23	**VIELFALT LEBEN – INTEGRATION GEMEINSAM GESTALTEN**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 9 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Grujon, Juliette	1.375	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Ruckebusch-Voß, Virginie	1.145	3
3	Madsen-Braun, Bettina	1.042	9
4	Valin da Silva, Daniel	1.018	2
5	Lefeuvre, Olivier	875	4
6	Collet, Carole	836	7
7	Cruz Judice, Mariana	812	5
8	Benoit, Jerome	804	6
9	Savary, Sylvain	736	8

Wahlvorschlag Ordnungszahl	Kennwort
24	**Yeni Avrupalilar / Neue Europäer**

Der Wahlvorschlag hat **1 Sitz** erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person ist Migrationsbeiratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis Nr. 19 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Amtsblatt_05.indd 76 16.02.17 14:58

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
1	Ekiz, Levent	1.804	1

Listennachfolger

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen	Bewerber Nr.
2	Atagün, Serkan	1.270	3
3	Çukur, Levent	1.103	15
4	Kesgin, Fatma	1.073	6
5	Sakkal, Samir	1.052	13
6	Duran, Göksel	1.043	9
7	Gümüş, Dilek	1.021	2
8	Uzun, Harun	1.017	7
9	Topdelen, Süheyla	957	4
10	Ali, Cumhur	956	11
11	Yazici, Ebru	941	10
12	Berkyová, Hedviga	905	14
13	Bakan, Devrim	894	5
14	Tepe, Hadi	811	17
15	Karazehir, Demet	693	18
16	Kazan, Gülden	673	16
17	Kiliç, Gamze	590	12
18	Mihaylov, Sider	556	19
19	Colak, Meltem	524	8

Migrationsbeiratswahl 2017 – Minderheitenvertreter nach erzieltem Wahlergebnis

Süd-/Mittelamerika				
Name	Vorname	Positions-Nummer	Stimmen	Nachrücker Nummer:
Gonzalez Romero	Maria	304	1.819	1
Guereca Maldonado	Juan	307	1.577	2
Montiel de Einsele	Maria	2105	1.441	3
Oramas-Singer	Teresita	2001	1.123*	gewählt
Madsen-Braun	Bettina	2309	1.042	4
Valin da Silva	Daniel	2302	1.018	5
Avila Rivera	Maria	901	1.013*	gewählt
Urena Sanchez	Jose	726	993	6
Canales Romero	Juan	902	923	7
Barrios Salas	Giovanni	212	919	8
Baron Lopez	Ana	903	852	9
Rizzo	Linda	1931	824	10
Cruz Judice	Mariana	2305	812	11
Moeller Bichler	Mats	2004	796	12
Gonzalez Luis	Rocio	907	790	13
Roura Figueredo	Jaime	2002	778	14
Uribe Chacón	Ramiro	906	777	15
Cisneros Garcia	Gabriela	2005	774	16
Pacheco Zapata	Alejandro	910	741	17
Neira Quiroga	Maria	905	724	18
Rodriguez Meza	Jorge	908	702 (Los)	19
Torres Ruiz	Willmer	2010	702 (Los)	20
Hernandez Galindo	Gladys	2003	719	21
Taboada Bilbao la Vieja	Antonio	904	718	22
Hernandez Arango	Lina	909	714	23
Riestra Muradt	Mariesther	2007	670	24
Boetticher	Roy	2008	665	25
Pinera-Schmidt	Viviana	1923	658	26
de Sousa Mendonca Mischek	Tatiana	1001	638	27
Ramirez Molina	Julio	1930	634	28
Dr. Zendejas Dominguez	Jesus	912	571	29
Zeevat	Maria	1007	571	30
Young Gonzales	Viktor	313	566	31
Velarde Changanaqui	Cesar	914	487	32
Fuentes Hernandez	Barbara	911	476	33
Gerum Campos	Thiago	1002	462	34
Giraldo Salcedo	Geraldine	913	454	35

Süd-/Mittelamerika				
Name	Vorname	Positions-Nummer	Stimmen	Nachrücker Nummer:
Netter	Lina	2015	444	36
Esponda Castillejos	José	1505	410	37
Coutinho Silva	Prisciane	1005	372	38
Menezes Dos Santos	Julio	1006	364	39
Wildhagen de Souza	Aloisio	1511	325	40
Velasquez Barba	Mario	916	272	41
Martinez Carrion	Maria	915	264	42

Afrika				
Name	Vorname	Positions-Nummer	Stimmen	Nachrücker Nummer:
Ksibi	Salah	710	2.851	
Dipama	Hamado	301	2.535*	gewählt
Lakhal	Souad	219	1.690	1
Ben Ghazala	Tassnim	717	1.532	2
Ouarab	Youness	1902	1.457	3
Nouri	Raida	727	1.054	4
Tumba	Ngalula	1918	789	5
Hussein	Samira	1915	722	6
Biaye	Moustapha	311	625	7
Mpot Mimbang	Marie-Jules	316	596	8
Ouedraogo	Pinde-onede	315	547	9
Sankara	Aminata	318	530	10

Asien (ohne Türkei)				
Name	Vorname	Positions-Nummer	Stimmen	Nachrücker Nummer:
Kahlawi	Mo-hammad	714	2.512	
Ousmanov	Anver	1309	2.440	
Wusiman	Reyila	1310	2.401	
Loulou	Najwa	719	1.890	abgelehnt

Amtsblatt_05.indd 77 16.02.17 14:58

Rawanmehr	Nuschin	302	1.854	
Tomar	Gaurav	2108	1.675	1
Kobakhize	Tea	2103	1.554	2
Abdal	Hzrwan	1805	1.524	3
Ukhurgunashvili	Ketevan	2111	1.521	4
Abda	Lukman	1807	1.514	5

Asien (ohne Türkei)				
Name	Vorname	Positions-Nummer	Stimmen	Nachrücker Nummer:
Tsogt-Ludwig	Munkhjin	1903	1.505	6
Hajbe	Noura	721	1.379	7
Noreddin Mohamad	Essam	722	1.253	8
Sakkal	Samir	2413	1.052	9
Nekzad	Najibullah	728	900	10
Abbas	Ahmad	214	891	11
Abdrahmanova	Bermet	213	878	12
Maqsoodi	Mahbuba	215	805	13
Ali	Aeman	217	767	14
Wared	Bashir	1910	689	15
Tafazzoli	Chiva	216	630	16
Ismail	Schakir	1926	574	17
Agelakis-Zhang	Jing	1128	539	18
Wang	Li	235	513	19
Albash	Adnan	1004	503	20
Tran	Thi	1510	403	21
Saleh	Mohamad	403	295	22
Shubat	Haroun	405	288	23

*= direkt über die Liste gewählte Migrationsbeiratsmitglieder

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
Bekanntmachung
des gemeinsamen Kreiswahlleiters der Wahlkreise
Nr. 217 München – Nord
Nr. 218 München – Ost
Nr. 219 München – Süd
Nr. 220 München – West/Mitte

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Für die Durchführung der Bundestagswahl sind insbesondere das Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Art. 1 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl I S. 1062), und die Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zehnten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl I S. 1255) maßgeblich.

Hiermit fordere ich die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge auf (§ 32 BWO). Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am

17. Juli 2017, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich im Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung, Wahlen und Abstimmungen, Ruppertstrasse 19, 80337 München, 3. OG, Zimmer 3106.

A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **19. Juni 2017 bis 18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 BWG).

   In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

3. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 7. Juli 2017 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit

Amtsblatt_05.indd 78 16.02.17 14:58

deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind (§ 18 Abs. 4 BWG). Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 27. Juli 2017 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln (§ 18 Abs. 4a BWG).

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

1. Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer

   a) am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,

   b) als Bewerber einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

   c) seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

   Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO)

   a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

   b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

3. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Bayern keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

5. Die Kreiswahlvorschläge der unter Buchstabe A Nr. 2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5. und 6. von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

   Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

   Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum Bewerber und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

   Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

   Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

   Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

   Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

   a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien einschließlich der Versicherung an Eides statt, dass er

Amtsblatt_05.indd 79 16.02.17 14:58

nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,

b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der Bewerber wählbar ist,

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden,

d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (siehe Buchstabe B Nr. 7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **17. Juli 2017, 18.00 Uhr,** kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten Buchstabe B. Nr. 5. und 6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).
Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 BWG).

D. Auskunft und Vordrucke

Auskunft zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erteilt das Büro des Kreiswahlleiters:

Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung, Wahlen und Abstimmungen, Ruppertstrasse 19, 80337 München, 3. OG, Zi. 3106, Telefon 089/2 33-4 46 86 oder 089/2 33-9 62 33, Telefax 089/2 33-4 57 15, E-Mail wahlamt.kvr@muenchen.de.

Dort sind auch die **amtlich vorgeschriebenen Vordrucke** nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.bayern.de abrufbar.

München, den 20. Februar 2017

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
gez.
Dr. Thomas Böhle
Gemeinsamer
Kreiswahlleiter
der Wahlkreise 217 – 220

Amtsblatt_05.indd 80 16.02.17 14:58

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	14385082	Elisabeth Berr
BCSM	3001647357	Alfred Hoessle NL
FL 2	20058103	Johanna Ippisch
FL 5	3000468599	Hedwig Lowack
BC 10	10567733	Helene Herbst NL
FL 18	88087473	Thomas Kruse
FL 23	3002297962	Stanislav Vasek
FL 24	3001209802	Dr.Reinhard Müller-Landau Dr.Renate Müller-Landau
BC 28	28621316	Ingeborg Heiber
FL 31	31340672	Viola Köhler
FL 41	3002031858	Paul Kainz
FL 41	3001202716	Dr. Eszter Vertesy
FL 50	50057165	Johann Liesenfeld
FL 65	70072707	Elisabeth Neumeier NL
FL 71	61082376	Helmut Pointner
BC 87	47016415	Irene Dietz
BC 87	47063268	Irene Dietz
DSGF	24036477	Franz Zehetmayr NL und Katharina Zehetmayr NL

Es wurde am 06.02.2017 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 06.02.2017 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.05.2017 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Am 06.02.2017

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 04.11.2016 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 06.02.2017 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3001098452	Eva Kolbenstetter-Ruehl
FB 10	114030232	Maximilian Meinzold
FL 22	3000683379	Gertrud Faltin
BC 28	28624096	Georg und Margit Rauch
FL 36	10423853	Thiviya Jeyachandran
FL 37	55032346	Anneliese Czechanowski NL
FL 40	40088973	Franz-Xaver Bräu und Erna Bräu
FL 45	115437071	Erica Steger
PB-KB-1	1609114	Minne Brueggemann
PB-KB-1	2574481	Minne Brueggemann
FB 111	3001804578	Franz Eder

München, den 06.02.2017

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Bekanntmachung

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München für das Haushaltsjahr 2017 in ihrem Amtsblatt OBABl Nr. 3 / 3. Februar 2017, S. 21/22, veröffentlicht.

Amtsblatt_05.indd 81 16.02.17 14:58

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Effertz, Jörg: TVöD-Jahrbuch. Kommunen 2017. Kommentierte Textsammlung. TVöD mit allen Besonderen Teilen und Entgeltordnung. – Stand: 15. Nov. 2016. – Regensburg: Walhalla, 2016. 1251 S. ISBN 978-3-8029-7929-3; € 27,95.

Die Tarifpartner haben zum 1. Januar 2017 für die Beschäftigten der Kommunen zentrale Eingruppierungsregelungen zum TVöD und eine Entgeltordnung vereinbart; elf Jahre nach der großen Tarifreform. Der komplizierte Umweg über das alte Recht der Eingruppierung gehört damit der Vergangenheit an. Das Jahrbuch enthält den druckfrischen Text der Entgeltordnung. Die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen des Tarifrechts wurden eingearbeitet. In einem Beitrag sind die wichtigsten Punkte der Entgeltordnung zusammengestellt und erläutert.
Der Band enthält folgende Tarifvorschriften:
– Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit Erläuterungen sowie allen Besonderen Teilen für Kommunen, für Verwaltung, Sparkassen, Entsorgung, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Flughäfen
– Überleitungstarifvertrag mit Kommentierung (TVÜ-VKA)
– Entgeltordnung zum TVöD-VKA
– Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
– Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes
– Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern
– die weiterhin geltenden Tarifverträge der Alters- und Hinterbliebenenversorgung und Altersteilzeit.
Im Abschnitt „TVöD Trends 2017“ werden wichtige Änderungen und ihre Auswirkungen für die Beschäftigten der Kommunen dargestellt.

Ausländerrecht: AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, ARB 1/80, AEUV, EMRK. Kommentar. Hrsg. von Winfried Kluth und Andreas Heusch. – München: Beck, 2016. XXX, 1736 S. ISBN 978-3-406-69932-0; € 139.–

Der neue Kommentar erläutert wichtige Vorschriften des Ausländerrechts praxisgerecht in einem Band. Kommentiert sind das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Der Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation (ARB 1/80), der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sind in Auszügen erläutert.
Mit Stand 15. August 2016 sind wichtige Novellen berücksichtigt wie das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) vom 11.3.2016, das Gesetz zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter vom 11.3.2016, das Datenaustauschverbesserungsgesetz vom 2.2.2016 und das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) vom 20.10.2015. Eingearbeitet ist bereits das Integrationsgesetz vom 31.7.2016.
Das Werk orientiert sich eng an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der Oberverwaltungsgerichte und des Europäischen Gerichtshofs.
Das bewährte dreistufige Konzept anderer Kommentare aus dem Beck-Verlag wird auch hier angewandt. Eine Überblicksebene mit knapper Kurzerläuterung, eine Standardebene mit ausführlicher Kommentierung und eine Detailebene mit Beispielen aus der Praxis und Rechtsprechung, prozesstaktische Hinweise und Checklisten ermöglichen eine bedarfsorientierte Handhabung des Werkes.

Institutsvergütungsverordnung, Versicherungsvergütungsverordnung. InstitutsVergV, VersVergV. Kommentar. Hrsg von Georg Annuß, Andreas Früh und Andreas Hasse. – München: Beck, 2016. XX, 374 S. ISBN 978-3-406-67463-1; € 99.–

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlags erläutert die Institutsvergütungsverordnung, die die Grundsätze der Vergütung für Banken regelt. Vergleichbare Regelungen gelten für die Vergütung in Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 KAGB sowie im Versicherungsbereich. Hier greifen die Bestimmungen aus der Solvency II-VO und dem § 25 VAG sowie die Versicherungs-Vergütungsverordnung (VersVergV).
Die Autoren haben unterschiedliche Akzentuierungen gewählt und vergleichbare Rechtsfragen bisweilen unterschiedlich beantwortet. Der Kommentar bildet damit einen Kristallisationspunkt für weiterführende Diskussionen.

Effertz, Jörg: TVöD-Jahrbuch Bund 2017. Kommentierte Textsammlung. TVöD mit Besonderem Teil Verwaltung und Entgeltordnung. – Stand: 15. Nov. 2016. – Regensburg: Walhalla, 2017. 1310 S. ISBN 978-3-8029-7930-9; € 27,95.

Die Ausgabe fasst die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Beschäftigten des Bundes in einem Band zusammen, u.a.:
– Entgelttabellen 2017
– TVöD mit Erläuterungen einschließlich dem Besonderen Teil Verwaltung (BT-V)
– Überleitungstarifvertrag mit Kommentierung (TVÜ-Bund)
– Tarifvertrag über das Leistungsentgelt (LeistungsTV Bund)
– Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen (KraftfahrerTV Bund)
– Tarifvertrag Altersversorgung
– Regelungen zur Altersteilzeit mit Durchführungshinweisen
– Tarifliche Regelungen für Auszubildende
– Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten (TVPöD).
Der Band vermittelt einen schnellen Überblick über die jüngsten Entwicklungen. Im Abschnitt „TVöD Trends 2017“ werden wichtige Entscheidungen und ihre Auswirkungen für die Beschäftigten des Bundes dargestellt. Nützlich sind die jeweils zur Tarifvorschrift abgedruckten Gesetzestexte wie das Arbeitszeitgesetz oder das Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Mit Preisangabenverordnung. Kommentar. Hrsg. von Henning Harte-Bavendamm und Frauke Henning-Bodewig. – 4. Aufl. – München: Beck, 2016. XX, 2898 S. ISBN 978-3-406-68253-7: € 349.–

Amtsblatt_05.indd 82 16.02.17 14:58

Das deutsche Wettbewerbsrecht wird zunehmend vom europäischen Recht – insbesondere der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken – überlagert. Der Kommentar erläutert das komplexe deutsche und europäische Lauterkeitsrecht einschließlich seiner Bezüge zu angrenzenden Rechtsgebieten. Mit der Novellierung 2008 wurde das deutsche Lauterkeitsrecht weitgehend an die europäischen Vorgaben angepasst. Auch die erneute UWG-Reform 2015 hat in Teilen eine erhebliche Neuorientierung bewirkt.
In der ausführlichen Einführung werden die internationalen und europäischen Bezüge und die Stellung des Wettbewerbsrechts im deutschen Rechtssystem dargestellt. In den Länderberichten wird das nationale Lauterkeitsrecht der einzelnen EU-Mitgliedstaaten vorgestellt.
Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften des UWG folgt die Erläuterung der Preisangabenverordnung. Die „Schwarze Liste“ im Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG wurde komplett neu kommentiert.
Einschlägige Gesetzesmaterialien und -texte sind in den Anhang aufgenommen. Abgerundet wird das Werk mit Fundstellenverzeichnissen für Entscheidungen des EuGH und des BGH. Ein umfangreiches Sachregister erschließt den Praktikerkommentar.

Klesczewski, Diethelm: Ordnungswidrigkeitenrecht. – 2. Aufl. – München: Vahlen, 2016. XXVI, 348 S. (Academia iuris) ISBN 978-3-8006-4993-8; € 31,90.

Das Lehrbuch vermittelt den prüfungsrelevanten Stoff des Ordnungswidrigkeitenrechts. Neben den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeiten behandelt der Band auch die Rechtsfolgen und das Bußgeldverfahren. Über 70 Fallbeispiele mit kurzen Musterlösungen veranschaulichen die Materie. Prüfungsschemata erleichtern die Rechtsanwendung.
In der Neuauflage wird das Straßenverkehrsrecht im materiellen als auch im formellen Recht breiter einbezogen. Zudem werden die neueren Entwicklungen vor allem bei der Ahndbarkeit der Aufsichtspflichtverletzung und bei der Verbandsgeldbuße beschrieben. Die Ausführungen zu den prozessualen Zwangsmaßnahmen werden vertieft.

Bitter, Georg und Sebastian Röder: BGB, Allgemeiner Teil. – 3., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2016. XVII, 402 S. (Vahlen Jura: Lern- und Fallbuch) ISBN 978-3-8006-5291-4; € 23,90.

Das Werk aus der Reihe „Lern- und Fallbuch“ verknüpft den Lehrstoff mit Fällen und ausformulierten Lösungen im zweiten Teil zum Allgemeinen Teil des BGB.
Im ersten Teil werden die Grundlagen des Prüfungsstoffes abstrakt, aber mit kleineren Beispielen versehen vermittelt. Im zweiten Teil erfolgt eine Vertiefung anhand einer Vielzahl von Fällen, die über Verweisungen mit dem Lehrbuchteil verschränkt sind. Die Erläuterung der Gutachten- und Fallbearbeitungstechnik sowie eine Einführung in die juristische Literatur runden den Band ab.
Die Neuauflage berücksichtigt die neuere Rechtsprechung und Literatur.

Moersch, Karl-Friedrich: Die Eigentumswohnung von A – Z. Antworten auf alle wichtigen Fragen. – 20., neu bearb. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2016. 176 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-3237-3; € 12,95.

Der Ratgeber bietet verständliche Erläuterungen zu wichtigen Fragen des Eigentumsrechts, zur Sicherung finanzieller Vorteile sowie praktische Hilfestellungen. In dem Kurzlexikon mit zahlreichen Querverweisungen sind die aktuellen Gesetze samt ihren Ausführungsbestimmungen und neue einschlägige Gerichtsentscheidungen berücksichtigt. Zahlreiche Beispiele helfen, sich mit der rechtlichen Situation vertraut zu machen.

Geis, Max-Emanuel: Kommunalrecht. Ein Studienbuch. – 4., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2016. XXII, 312 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-70256-3; € 27,90.

Der Band erläutert am Beispiel der Gemeindeordnungen von Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, die unterschiedliche Kommunalrechtstraditionen repräsentieren, das in den Bundesländern für Gemeinden und Kreise geltende Recht. Am Beispiel von Sachsen werden die Bestimmungen in den neuen Bundesländern aufgezeigt. Besonderheiten von anderen Bundesländern werden an den entsprechenden Stellen mit behandelt.
Neben den Themen wie der Selbstverwaltungsgarantie, den kommunalen Aufgaben und dem gemeindlichen Satzungsrecht geht der Band besonders auf die kommunale Wirtschaft und das System der Kommunalfinanzen ein. Für die Landkreise werden vorwiegend die abweichenden Besonderheiten dargestellt. Übergreifende Themen sind die Formen der kommunalen Kooperationen sowie das Aufsichtsrecht und der Rechtsschutz gegen staatliche Maßnahmen. Eine Normensynopse der Kommunalgesetze aller Bundesländer rundet den Band ab.
Die Neuauflage wurde durchgängig aktualisiert. Die Darstellung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit wurde teilweise ergänzt, insbesondere wurde im kommunalen Beteiligungscontrolling ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Überarbeitet wurden zudem die Ausführungen zu kommunalen Finanzierungs- und Investitionsmodellen. Die Erkenntnisse zu den (Kreis-)Gebietsreformen in den neuen Bundesländern sind eingearbeitet.

Gröpl, Christoph: Staatsrecht I. Staatsgrundlagen, Staatsorganisation, Verfassungsprozess, mit Einführung in das juristische Lernen. – 8. Aufl. – München: Beck, 2016. XLI, 454 S. (Lernbücher Jura) ISBN 978-3-406-69545-2; € 24,90.

Das Lernbuch vermittelt strukturiert und gut verständlich das notwendige Wissen zu den Staatsgrundlagen und zur Staatsorganisation. Es eignet sich besonders für die Anfangssemester im Staatsrecht. Anschaulich wird die Darstellung durch viele Erläuterungsfälle.
Zahlreiche Klausurhinweise und Aufbauschemata erleichtern die Umsetzung in der Klausur.
Hinweise auf weiterführende Literatur beschränken sich auf Aufsätze und Gerichtsentscheidungen, die eine gezielte Vertiefung ermöglichen.
Abgerundet wird der Band mit einem einführenden Kapitel in die Methode des juristischen Lernens.
Die Neuauflage wurde durchgängig überarbeitet und mit neuen Randnummern versehen. Auch das Register wurde neu aufgesetzt.

Amtsblatt_05.indd 83 16.02.17 14:58

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Kaiser, Horst, Jan Kaiser und Torsten Kaiser: Die Zivilgerichtsklausur im Assessorexamen. – München: Vahlen, 2016. (Assessorexamen).
Bd. 1: Technik, Taktik, Formulierungshilfen. – 7., neu bearb. Aufl. – XIII, 200 S. ISBN 978-3-8006-5169-6; € 22,90.
Bd. 2: Wiederholung und Vertiefung. – 5., neu bearb. Aufl. – XI, 177 S. ISBN 978-3-8006-5170-2; € 17,90.

Die Anfertigung zivilgerichtlicher Entscheidungen steht im Fokus der Referendarausbildung und muss von angehenden Assessoren im Examen unbedingt beherrscht werden. Band I der Zivilgerichtsklausur im Assessorexamen stellt die Grundlagen für das Verfassen von Tenor, Tatbestand und Entscheidungsgründen dar und erläutert die korrekte Herangehensweise an eine zivilgerichtliche Aufgabenstellung. Formulierungsbeispiele und Aufbauschemata dienen der Veranschaulichung.
Band II der Zivilgerichtsklausur im Assessorexamen stellt systematisch und komprimiert Aufbaufragen und Standardprobleme dar und ermöglicht ein zielgerichtetes Lernen in der engeren Prüfungsvorbereitung. Zudem enthalten die Ausführungen Hinweise für ein sinnvolles Zeitmanagement beim Schreiben der Klausur.

Zenthöfer, Wolfgang und Matthias Alber: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. – 17., neu bearb. und aktual. Aufl. – Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2016. XIX, 228 S. (Grundkurs des Steuerrechts; 11) ISBN 978-3-7910-3558-1; € 29,95.

Die Lehrbuchreihe „Grundkurs des Steuerrechts“ bietet kompaktes Grundlagenwissen und praktische Arbeitshilfen.
Der Band erläutert wichtige Grundbegriffe und Grundlagen des Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts. Das Werk führt in die Systematik der beiden Rechtsgebiete ein. Zahlreiche praxisnahe Beispiele und Übungsfälle unterstützen die gezielte Vorbereitung auf Klausuren und mündliche Prüfungen. Die Neuauflage wurde hinsichtlich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsmeinung umfassend aktualisiert.

Besonderes Verwaltungsrecht im Assessorexamen. Hrsg. v. Christoph Külpmann. – 2. Aufl. – München: Beck, 2016. XXV, 277 S. (Examenskurse: Referendariat) ISBN 978-3-406-68275-9; € 33,90.

Das Werk vermittelt Referendarinnen und Referendaren die prüfungsrelevanten Kenntnisse im besonderen Verwaltungsrecht für das Assessorexamen. Für die Darstellung wurden zahlreiche Klausuren und Aktenvorträge ausgewertet. Zudem sind die Erfahrungen der Autoren als Prüfer in juristischen Staatsprüfungen und nebenamtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften eingeflossen.

Daum, Ulrich; María Engracia Salán García und Herbert J. Becher: Wörterbuch Recht. Spanisch – Deutsch. Deutsch – Spanisch. – 2. Aufl. – München: Beck, 2016. XXVII, 577 S. ISBN 978-3-406-67469-3; € 59.–

Das Wörterbuch aus der Reihe der zweisprachigen juristischen Fachwörterbücher im Taschenbuchformat enthält in einem Band den wichtigsten Fachwortschatz der Rechts- und Wirtschaftssprache in deutscher und spanischer Sprache. Die Neuauflage bietet 25.000 Begriffe und Wendungen mit den entsprechenden Übersetzungen. Der Wortbestand umfasst sowohl Änderungen des deutschen wie des spanischen Rechts. Die Angabe der Rechtsgebiete, aus denen die Termini stammen, helfen typische Wörterbuchfehler zu vermeiden.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-45, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_05.indd 84 16.02.17 14:58